

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE



(federführend 2024)



Städtetag Schleswig-Holstein | Reventlouallee 6 | 24105 Kiel

Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags

per e-mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Telefon: 0431 570050-45

Telefax: 0431 570050-35

E-Mail: info@staedteverband-sh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3239

Unser Zeichen: 10.40.11 Zi/
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 22. Mai 2024

Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften LT-Drs. Drucksache 20/2137(neu)

Hier: Änderung des § 48 Abs. 2 GO

Sehr geehrter Vorsitzender,

mit Blick auf die morgen stattfindende Anhörung der kommunalen Landesverbände bitten wir die Fraktionen im Schleswig-Holsteinischen Landtag noch folgende Ergänzung vorzunehmen:

§ 48 Abs. 2 Satz 1 GO wird wie folgt geändert: Die Zahl „4.000“ wird durch Zahl „2.000“ ersetzt.

Zur Begründung verweisen die kommunalen Landesverbände auf ihren Vorschlag zur Gesetzesänderung in der letzten Legislaturperiode (Umdruck 19/4390):

„Die mit der Absenkung der Einwohnergrenze von 4.000 auf 2.000 einhergehende Stärkung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts kann dazu beitragen, im Einzelfall sachgerechte Lösungen für den Verwaltungsbedarf von Städten und Gemeinden, deren Aufgabenbestand zum Beispiel wegen der touristischen oder der zentralörtlichen Funktion so umfassend ist, dass die Wahl eines hauptamtlichen Bürgermeisters für erforderlich gehalten wird, zu ermöglichen. Die kommunalen Landesverbände gehen nicht davon aus, dass eine Vielzahl von Städten und Gemeinden sich für einen solchen Weg entscheiden werden, sondern die Anzahl

überschaubar bleiben wird, die Option gleichwohl eine substanzielle Stärkung kommunaler Selbstverwaltung beinhalten würde“.

Auch nach der jüngsten Kommunalwahl im Jahr 2023 hat sich gezeigt, dass es für bedarfsgerechte Lösungen vor Ort eine Öffnung im Gesetz geben sollte. Die kommunalen Landesverbände bitten den Schleswig-Holsteinischen Landtag deshalb diese einfache und ohne Kosten für das Land verbundene Gestaltungsmöglichkeit für die betroffenen Kommunen zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Marc Ziertmann
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied
Städteverband
Schleswig-Holstein

gez.
Dr. Sönke E. Schulz
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied
Schleswig-Holsteinischer
Landkreistag

gez.
Jörg Bülow
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied
Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag